

Kopie in p.B. 33. 21. alb.
p.B. 31. alb. 0.

Bern, den 10. Juni 1947.

~~p.B. 31. Alb. 0. - XA.
a.B. 21.491.~~

Herr Minister,

Durch Uebermittlung einer Kopie unserer Note vom 22. v.M. an Herrn Minister Ristic haben wir Sie davon unterrichtet, dass die Jugoslawische Gesandtschaft einstweilen de facto die Interessen der albanischen Staatsangehörigen in der Schweiz vertritt. Inzwischen hat sich das Schweizerische Konsulat in Triest mit der Frage an uns gewandt, wie es sich in bezug auf die in seinem Matrikelregister vorgemerkten in Albanien lebenden Schweizerbürger - es handelt sich um 6 Personen - verhalten solle.

Eine Betreuung der in Albanien lebenden Schweizerbürger von Triest aus scheint uns unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr tunlich und praktisch wohl auch nicht möglich. Mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse, die Albanien an Jugoslawien binden, würden wir es vielmehr als gegeben betrachten, dass Sie sich der in Albanien lebenden Landsleute annehmen. Wir stellen uns vor, dass Ihre Aufgabe darin bestehen würde, mit den in Frage stehenden Schweizerbürgern - deren Namen Sie auf der beigefügten Liste finden - in Verbindung zu treten, um vorerst abzuklären, ob sie sich überhaupt noch in Albanien befinden, die kleine Kolonie erforderlichenfalls um Bezeichnung eines Vertrauensmannes zu ersuchen, für sie gewisse konsularische Amtshandlungen vorzunehmen wie Immatrikulation, Passverlängerung, Weiterleitung von Meldungen über den Zivilstand usw.

Es sollte aber nicht nur die Möglichkeit geschaffen werden, durch Ihre Gesandtschaft die internen Beziehungen zu unsern Mitbürgern in Albanien zu pflegen und in diesem Rahmen die erforderlichen Amtshandlungen vorzunehmen. Es wäre vielmehr wünschbar, wenn Sie sich durch Vermittlung der Albanischen Gesandtschaft in Belgrad gegebenenfalls auch bei den albanischen Behörden für den Schutz dieser Schweizer und von Fall zu Fall auch für die Wahrung von schweizerischen Interessen verwenden könnten. Wir erinnern Sie in diesem Zusammenhang an ein Schreiben des Politischen Departements - Rechtswesen, Finanz- und Verkehrsangelegenheiten - vom 13. Mai v.M., womit in einer bestimmten Angelegenheit [Beteiligung von Franz und Jacques Vago in Zürich an der Società Industriali Agricola Albanese, Tirana] schon damals eine in der gleichen Richtung gehende Anregung gemacht worden war.

An die Schweizerische Gesandtschaft,

B e l g r a d .



Wir stellen uns das Procedere so vor, dass Sie zunächst an die Albanische Gesandtschaft in Belgrad mit der Bitte herantreten würden, die Zustimmung der albanischen Behörden dazu einzuholen, dass Ihre Gesandtschaft de facto die Betreuung der Schweizerkolonie in Albanien und die Wahrung von schweizerischen Interessen in der erwähnten Weise von Fall zu Fall übernimmt. Nachdem wir soeben unser Einverständnis zu der de facto-Vertretung der albanischen Interessen in der Schweiz durch Jugoslawien erteilt haben - auf welchen Umstand Sie bei Ihrer Demarche allenfalls auf geeignete Art hinweisen könnten - zweifeln wir nicht daran, dass unser Wunsch albanischerseits positiv aufgenommen wird.

Unser Vorgehen, schon die Reaktion auf das Begehren um Schutz der albanischen Interessen in der Schweiz durch die Jugoslawische Gesandtschaft, bedeutet zweifellos schweizerischerseits die tatsächliche Anerkennung der Existenz des albanischen Staates und in einem gewissen Sinne auch die de facto-Anerkennung seiner Regierung. Diese Konsequenz nehmen wir mit Rücksicht auf die beiderseits auf dem Spiele stehenden Interessen und angesichts der gegebenen allgemeinen Verhältnisse in Kauf. Dagegen besteht für uns vorläufig noch kein Anlass, die Regierung Hodza de jure anzuerkennen oder Schritte mit dem Ziel einzuleiten, normale diplomatische Beziehungen mit dieser Regierung zu pflegen.

Dem Bericht über das Ergebnis Ihres Schrittes sehen wir mit Interesse entgegen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

1 Beilage.